



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss 2016 CTH Container Terminal Herne GmbH	2
Jahresabschluss 2016 ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	2
Jahresabschluss 2016 Planungs- und Entwicklungsges. Güterverkehrszentrum Emscher mbH	3
Jahresabschluss 2016 Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	3
Jahresabschluss 2016 TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	4
Öffentliche Zahlungserinnerung	4
Öffentliche Zustellung für Margareta Machate	5
Öffentliche Zustellung für TG Bau GmbH	5

CTH Container Terminal Herne GmbH Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der CTH Container Terminal Herne GmbH hat am 06. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 919.118,28 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstr. 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 07. März 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. W i s o t z k y

ETZ Betriebs GmbH (ETZ) Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der ETZ Betriebs GmbH (ETZ) hat am 06. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 1.227.956,59 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstr. 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 03. März 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. F u n k e

**Planungs- und Entwicklungsgesellschaft
Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG)
Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG) hat am 06. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 3.302.283,16 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstr. 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 24. Februar 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. T h e i s

**Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.
Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H. hat am 06. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 19.644.264,62 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstr. 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 22. März 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. T h e i s

TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH hat am 06. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 11.415.463,65 und einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 22.914,65 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstr. 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 24. Februar 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. S t r a u s s

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Oktober 2017 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 29.9.2017

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Margareta Matache, letzte bekannte Anschrift Bielefelder Str. 38, 44652 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 328, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 15.09.2017
Vertragsgegenstandsnummer 5047300036877146**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.09.2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für TG Bau GmbH, letzte bekannte Anschrift: Schüchtermannstraße 12 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 15.09.2017 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012040393

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.09.2017

